

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 9

Artikel: Berliner Gewerbeausstellung und Preiserhöhung in den Hotels
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.
Verlagsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 1spaltige Petit-
zeile oder deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechendes Rabatt.
Verlagsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie,
Abonnement postal:
Fr. 8.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Réduits en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

6. Jahrgang 5^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“



Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir die
Nachricht, dass unser Mitglied

Herr J. Rungger-Coray

„Maison Rhätia“ in St. Moritz

im Alter von 51 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben,
bitten wir Sie, dem Heimgegangenen ein
liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

J. Döpfner.

Unter falscher Flagge.

Unter diesem Titel bringen die in Basel er-
scheinenden „Geographischen Nachrichten“ aus der
Feder des Herrn Dr. R. Hotz in Basel folgenden
Artikel:

„Vielfach pflegt man eine Ware zu bezeichnen
mit dem Namen des Ortes oder Landes, in welchem
dieselbe hauptsächlich oder ausschliesslich erzeugt
wird, wie z. B. Schweizer Käse, Provençer Oel,
Brüsseler Spitzen. Diese Herkunftsbezeichnung ver-
härtet sich dann allmählig zum Eigennamen: so bei
den Gesteinsarten Syenit (von der ägyptischen Stadt
Syene oder Assuan), Sernitit (vom glarnerischen
Sernfthal), Labradorit (nach der Halbinsel Labrador);
bei den Farben Schweinfurter Grün, Türkischrot,
Indigo. Unter den gebräunten Wassern tragen der
Cognac¹⁾, der Curacao²⁾ und die Chartreuse³⁾ den
Namen ihres Heimatortes, trotzdem sie auch anderswo
erzeugt werden. Wiener Schnitzel und Frankfurter
Würstchen werden gegessen, soweit die deutsche
Zunge reicht, ohne dass die betreffenden Speisen
von der „schönen blauen Donau“ oder vom Main
her stammen, sowenig als das „Kölnische Wasser“
ausschliesslich in der Stadt der hl. drei Könige braucht
fabriziert worden zu sein. Die Jerichorosen finden
sich nicht nur in der syrischen sondern auch in der
nubisch-lybischen Wüste, der Caviar⁴⁾ kommt nur
noch zum geringsten Teil aus Kafa, und die Musseline
gar nicht mehr aus Mosul. Maroquinleder und
Fezmützen erzeugt man jetzt anderwärts besser und
billiger als in den marokkanischen Städten, und bei
dem Namen „Walach“ (= verschnittenes Pferd) denkt

¹⁾ Benannt nach der Stadt Cognac im französischen
Département Charente.

²⁾ Westindische Insel „unter dem Wind“, den Nieder-
ländern gehörig, erzeugt aus dem Saft der süßen Zitrone
einen berühmten Liqueur.

³⁾ Die Grande Chartreuse im französ. Département
Isère, bei Grenoble im Gebirge gelegen, Stammsaus des
Karthäuser Ordens, 1084 gestiftet, fabriziert einen trefflichen
grünen Liqueur.

⁴⁾ Dieser Name soll herrühren von der Stadt Kafa oder
Theodosia auf der Halbinsel Krim, von wo aus der Caviar
zuerst im XVI. Jahrhundert nach Italien und weiter nach
Westeuropa ausgeführt wurde.

wohl niemand mehr an den Ursprung dieser Be-
zeichnung. Der Begriff „vandalisch“ (= unnötig,
grausam und zerstörend) ist ebenso seines ursprüng-
lichen Sinnes entkleidet worden, wie die „punische
Treue“ den Römern nur noch gleichbedeutend war
mit Lug und Trug. Der Name Suisse (= Schweizer)
bezeichnet in Frankreich nicht mehr wie ehemals die
Söhne Tells als besonders tapfere und treue Leute,
sondern ist herabgesunken zur Benennung von Lakaien
und Abwärttern in Kirchen, Kunstgalerien und
Schlössern.

Mitunter pflegen wir aber auch gewisse Artikel
einfach mit dem Namen desjenigen Ortes zu be-
zeichnen, aus dem uns derselbe in letzter Hand zu-
geht, ohne dass wir uns weiter über seine Herkunft
den Kopf zerbrechen, gerade wie es auch Sitte wurde,
gewisse Krankheiten mit dem Namen desjenigen
Volkes zu bezeichnen, von dem aus solche sich in
unseren Gebieten einmisten: z. B. die sibirische Pest,
der englische Schweiss, die „Franzosen“ u. a. m.
So fahren denn solche Artikel unter falscher Flagge,
ohne dass der Konsument den wahren Ursprungs-
ort kennt.

Das Türkenkorn (Mais) stammt aus Amerika,
nicht aus der Türkei. Die Panamahüte werden nicht
in Panama geflochten, sondern im nördlichen Peru
und kommen von dort über Panama nach Europa.
Neuerdings fabriziert man solche Kopfbedeckungen
sogar in Sachsen und speditiert sie auf dem Umwege
über die mittelamerikanische Landenge als echte
Panamahüte nach Europa!

In gleicher Weise stammen die Smyrna-Teppiche
gar nicht aus dieser Stadt sondern ausschliesslich
aus zwei ziemlich weitab von derselben gelegenen
Binnenstädtchen Gordus und Uschak sowie aus dem
Königreich Sachsen. — Korinthen sind nie in un-
mittelbarer Nähe von Korinth sondern nur an der
Küste des korinthischen Meerbusens gebaut worden
und gelangen auch nicht über Korinth sondern über
Patras zur Ausfuhr. — Gummi arabicum kommt
uns nicht aus Arabien sondern aus den Gebieten des
obern Niles zu, und seitdem der Mahdisten-Aufstand
diese Gegenden verschlossen hat, erhalten wir ihn
von Niger, aus Senegambien und Brasilien. — Der
Chile Salpeter stammt nicht aus Chile sondern aus
Bolivia oder Peru und gelangt bloss über Valparaiso
zur Verschiffung nach Europa; die Salpetergruben
kamen erst in den achtziger Jahren durch den
chilenisch-peruanischen Krieg in den Besitz Chiles.

— Der „spanische Pfeffer“ hat seine Heimat in
Amerika, bezw. Afrika, er stammt also so wenig
aus Spanien als der Mokka Kaffee aus Mokka (in
Arabien). Diese Stadt war früher bloss der be-
deutendste Ausfuhrhafen für süd-arabischen Kaffee,
wird aber jetzt immer mehr durch Aden verdrängt.
Der meiste Mokka dürfte übrigens eher in Ostindien
und Aethiopien gewachsen sein als in Arabien. —
Der Malvoisier Wein trägt seinen Namen von dem
ehemals venetianischen Hafenplatze Napoli di Malvasia
oder Monembasia, (36° 41' 7" n. Br., 40° 42' ö. L.),
welcher auf einer kleinen Insel an der Südküste
des Peloponneses liegt. Auf der Felsküste dieses
Inselchens hat Wein nie können gebaut werden;
solcher ist nur, von andern Inseln stammend, von
da aus verschifft worden. Ebenso steht es mit dem
Marsala (Hafenstadt an der Westspitze Siziliens) und
dem Portwein (Oporto in Portugal), welche beiden
Weinsorten auch nur den Namen ihres Ausfuhrhafens
tragen. Trotz dieser falschen Flagge lässt sich der
Feinschmecker beide Weine aufs beste schmecken
und diese Sorte von Namensmissbrauch wohl gefallen,
so lange keine absichtliche Täuschung damit ver-
bunden ist.

Y a-t-il quelque mérite à être probe ou bien est-ce un devoir élémentaire?

Assurément plus d'un de nos lecteurs pensera
que poser la question, c'est la résoudre et pourtant
il importe de l'examiner de près, puisque la presse,
chose vraiment étrange, relate avec *doges* tous les
cas où un „trouveur“ honnête a rapporté à son
propriétaire tel ou tel objet perdu. Entre autres, le
„Wiener Tagblatt“ fournit à un journal international
d'employés d'hôtels l'occasion de reproduire un article
intitulé „Trouveurs honnêtes“, dont on ne saurait
approuver les conclusions. Cet article est suggéré
par les faits suivants: Un monsieur étourdi oublie
dans un restaurant un portefeuille contenant des
valeurs; un subalterne, (le „Bierbub“) trouve l'objet
et le porte à son supérieur immédiat qui, de son
côté, le remet au patron. S'étant aperçu de sa perte,
le monsieur rentre de suite dans l'établissement et
le patron, après avoir constaté son identité de pro-
priétaire, lui rend le portefeuille. Heureux et recon-
naissant, notre homme veut donner au sommelier
cinq florins, mais le patron s'y oppose, disant que
son personnel n'a fait que son *devoir* et que pour
les objets perdus et retrouvés dans son local, on
n'accepte pas de récompense. L'étranger toutefois
ne se tint pas pour satisfait et fit venir pour ses
cinq florins des flots de *bière gratuite* que les „trou-
veurs“ goûterent fort en compagnie du généreux
donateur.

L'auteur de l'article fait suivre son récit de quel-
ques réflexions; il blâme le patron de s'être, par le
refus de la récompense, approprié un „droit qu'il
n'avait pas“, il taxe de „ladre“ l'offre de cinq florins;
nous estimons que cette appréciation des faits est
toute personnelle et arbitraire et que l'opinion de
l'auteur sur le „tort du patron“ et la „ladrerie de
l'étranger“ ne sera certainement pas partagée. „Répré-
hensible“ à tous égards est par contre la crainte qu'il
exprime en ces termes: „qui sait si le „Bierbub“,
privé de récompense pour son premier cas de probité,
ne tombera pas en tentation lorsqu'il trouvera un
second portefeuille et ne s'appropriera l'objet?“ A
l'honneur du „Bierbub“, je veux supposer que dans
une seconde occasion analogue, il se conduira égale-
ment en „honnête homme“ et restituera l'objet trouvé
à son légitime propriétaire.

Que la *probité* n'est point un *mérite*, mais une
simple *obligation*, un *devoir* élémentaire, c'est ce qui
ressort avec toute évidence de la loi même, laquelle
punit la rétention d'un objet trouvé et inculque de
cette manière à l'ignorant la notion „du tien et du
mien“. Une „récompense“ peut être donnée au trou-
veur à titre d'encouragement à persévérer dans la
bonne voie, mais l'absence de récompense ne saurait
le relever de l'obligation de rendre au propriétaire
légitime un objet qui ne lui appartient pas.

Il y a *mérite* à accomplir une action louable, non
prescrite par la loi, la conception du *devoir* part d'un
point de vue diamétralement opposé!

K. S.

Une distinction analogue à celle entre *mérite* et *devoir*
existe entre un objet qui a été *oublié* dans un hôtel, res-
taurant, magasin, etc. et un objet qu'une personne a
réellement *perdu*; le premier ne peut être *trouvé* dans le
sens rigoureux du terme et c'est pourquoi nous estimons
que le restaurateur a agi avec une correction parfaite.

(Red.)

Berliner Gewerbeausstellung und Preis- erhöhung in den Hotels.

Der Arbeitsausschuss der Berliner Gewerbe-
Ausstellung hat sich an den Vorsitzenden des Vereins
Berliner Gasthofbesitzer gewandt, um im Interesse
des Fremdenbesuches durch den Vorstand des ge-
dachten Vereins einen Beschluss herbeigeführt zu

sehen, nach welchem während der Dauer der Ausstellung, wenn möglich keine, schlimmstenfalls aber nur eine unwesentliche Erhöhung der Preise in den Berliner-Hotels eintreten soll. Auf dieses Schreiben hat der Arbeits-Ausschuss folgende Antwort erhalten:

„In höflicher Beantwortung Ihres gefälligen, an unseren Vorsitzenden gerichteten Schreibens, bedauert der Vorstand lebhaft, dem darin gestellten Ansinnen: Die vereinigten Hotelbesitzer zur Abgabe einer verpflichtenden Erklärung bezüglich der Zimmerpreise-Berechnung während der diesjährigen Gewerbe-Ausstellung zu veranlassen, nicht entsprechen können.

Die Verhandlung der letzten Vereinssitzung haben thatsächlich ergeben, dass die in Ihrer Zuschrift angedeuteten Befürchtungen und Besorgnisse unbegründet sind, überdies schliesst sich der Vorstand dieser Meinung um so mehr an, da unsere Vereinsmitglieder, was Respektabilität und laute Gesinnung betrifft, den übrigen Gewerbetreibenden und Industriellen durchaus nicht nachstehen.

Aber abgesehen davon, sind unsere Mitglieder zu umsichtig und geschäftskundig, um eines vorübergehenden Vorteils wegen den wohlgegründeten Ruf und die künftige Prosperität ihrer Hotels zu gefährden.

Der Vorstand hat deshalb die feste Überzeugung, dass die Vereinsmitglieder auch ohne Abgabe einer besonderen Erklärung freiwillig auf Berechnung exorbitanter Zimmerpreise verzichten und sich mit angemessenen, loyalen Preisen begnügen werden, wie sie dies schon seit Jahren notorisch gethan haben.“

Rundschau.

Simplonbahn. Der Ministerrat genehmigte unterm 21. dies die Unterzeichnung der Konzession für den Simplon-Durchstich.

Eisenbahnverbindung Luzern-Zürich. Die Nordostbahn beabsichtigt, für den Sommerdienst auf der Strecke Luzern-Zürich nebst den gewohnten Verbindungen in jeder Richtung zwei direkt fahrende Expresszüge auszuführen, mit Abgang von Luzern 9.05 vorm. und 8.— abends und Ankunft in Zürich 10.24 vorm. und 9.30 abends; umgekehrt ab Zürich 9.10 vorm. und 6.30 abends mit Ankunft in Luzern 10.40 vorm. und 7.50 abends. — Alle diese Züge führen, mit Ausnahme des Abganges 9.10 vorm. ab Zürich, Wagen mit allen drei Klassen. Diese vorzüglichen Verbindungen werden ohne Zweifel sehr begrüsst werden.

Die **Société des auteurs et compositeurs** in Paris hat sich laut „Gastwirt“, vor dem Bezirksgericht Zürich eine Schlappe weggeholt. Kapellmeister Muth hatte sich von genannter Gesellschaft das Recht der Aufführung der geschützten Kompositionen in Zürich und Umgebung erworben, Kurhäuser ausgenommen. Nun will die Gesellschaft aber nicht mehr mit Musikdirektoren, sondern mit den Inhabern der Konzertlokale etc. verkehren. Als Herr Muth daher auch im Hotel Baur au lac Kompositionen aus dem Kompetenzkreise der „Société“ auführte, wurde der Besitzer des Hotels, Herr Kracht, auf Schadenersatz von 620 Fr. wegen absichtlicher, zum mindesten aber grobfahrlässiger Verletzung des Urheberrechts beklagt, weil Herr Kracht in seinem Hotel durch das Orchester Muth im Jahre 1894 in 173 Konzerten 66 geschützte Kompositionen von Mitgliedern der Société des auteurs teils einmal, teils mehrmals habe aufführen lassen, und weil, auch ohne Erhebung von Eintrittsgeldern, Absicht auf Gewinn vorgelegen habe. Die Société stützte sich auch darauf, dass das Hotel Baur am See ein Kurhaus sei, während es thatsächlich ein Passantenhotel und kein Kurhaus ist. In seiner Sitzung beschloss das Bezirksgericht Zürich Abweisung der Klage, weil weder eine vorsätzliche Verletzung des Urheberrechts noch grobe Fahrlässigkeit vorliege, und verfallt die Société des auteurs in die Kosten (Fr. 45.15) und eine Entschädigung (Fr. 30) „für Umtriebe“ an Herrn Kracht.

Vermischtes.

Beste Aufbewahrung für Petroleum. Man sollte Petroleum nur in Steingutkrügen aufbewahren, das einzige Gefäss, worin es sich unverändert, vollständig rein, hell und klar erhält. In Glas schadet der Zutritt von Licht und vermindert die Leuchtkraft; in Eisen giebt es rostige Niederschläge, und Behältnisse anderer Art, wie Zink etc., bestehen oft aus schlechten Legierungen, wodurch das Petroleum nachteilige Veränderungen erleidet.

Trüffeln. Ueber die letzte Trüffel-Ernte in Frankreich lauten die Nachrichten nicht günstig. Die Trockenheit des Herbstes hat die Reife um einen Monat verzögert und den Ertrag bedeutend vermindert. Die bis jetzt geernteten Trüffeln sind klein und holzig; von den Januar- und Februar-Trüffeln verspricht man sich, wenn keine Nachfröste eintreten, eine bessere Qualität. Auf den Märkten in Apt und Carpentras wurde das Kilo mit 20 bis 22 Fr. für die erste Qualität, 14 bis 18 Fr. für die zweite und 7 bis 8 Fr. für die dritte Qualität bezahlt.

Aktien-Hotels.

Münster i/W. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft Hotel König von England vorm. Gerbautet beträgt 600,000 Mk. Direktor wird Friedr. Pfaff.

Lyon. Das mit einem Kostenaufwande von 2 1/2 Millionen Franken erbaute Hotel Bellecour, Rue de la Charité, wurde vor kurzem eröffnet. Das Parterre wurde als Café-Brasserie, die 1. Etage als Restaurant mit einem grossen Festsale eingerichtet.

Frankfurt a/M. Der Aufsichtsrat der Frankfurter Hotel-Aktien-Gesellschaft (Frankfurter Hof) wird in der General-Versammlung die Verteilung einer Dividende von 2% in Vorschlag bringen.

Kleine Chronik.

Mülhausen. Hotel zum Schwarzen Adler kaufte Herr Emil Schulze.

Berlin. Das Gewerbe-Ausstellungs-Hotel ist im Rohbau fertig und soll am 1. April betriebsfähig sein.

Schweizer Wirtverein. Die Generalversammlung des schweizerischen Wirtvereins wird am 17. März in Zürich stattfinden.

Basel. Das „Hotel zur Post“ wird durch Verkauf in ein Geschäftshaus umgewandelt und nur noch bis 1. Mai als Hotel betrieben.

Abbazia. Die Südbahn erbaut jetzt auf dem von ihr zwischen der Villa Amalia und der Reichsstrasse gekauften Grundkomplex ein neues Bad.

Thuis. Das nächsten Sommer zu eröffnende Bahnhof-Buffet in Thuis übernimmt Herr H. Büsch, früher im Hotel Landquart in Landquart.

St. Moritz. † In hier verstarb infolge einer Halsoperation Herr J. Rungger-Coray, Besitzer des „Maison Rhätia“, im Alter von 51 Jahren.

Wiesbaden. Der Köhnische Hof ging in den Besitz von Frau Wwe. Weygandt und deren Sohn Herrn Georg Hahn über. Der Kaufpreis beträgt 409,000 Mark.

Erfurt. Central-Hotel (früher Victoria) in Erfurt wurde von Herrn Kranold für 170,000 Mark an Herrn P. Elschner; früher im Hotel zum Adler in Apolda, verkauft.

Düsseldorf. Bei der Zwangsversteigerung des Hotel zum Köhnischen Hof in Düsseldorf blieb die Architektenfirma Tüshaus & von Abbema mit 415,000 Mark Meistbietende.

Zofingen. Einige Herren, denen an der Verschönerung des Ortes Zofingen gelegen ist, gehen laut „Zofg. Tagbl.“ mit dem Gedanken um, oberhalb dem „Römerbad“ einen Hirschkamp anzulegen.

Luzern. Zum Restaurateur des Kursales hat das Wirtschaftskomitee Herrn Dillmann in Zürich gewählt. Der bezügliche Vertrag unterliegt noch der Ratifikation des Kursaal-Vorstandes.

Gräubünden. Der Bericht der Rhätischen Bahn über die Betriebsergebnisse im verflochtenen Januar weist mit 11,769 beförderten Reisenden eine Zunahme des Personenverkehrs um 1765 Köpfe auf.

Bad Liebenstein i.Th. Das Kurhaus-Hotel mit Garten-Restaurant soll von der Bade-Direktion weiter verpachtet werden. Fritz Gröbler gibt es auf, weil er seine Rechnung nicht finden konnte, und behält nur noch das Hotel Bellevue.

Luzern. Die Auffüllung des verbeirten Schweizerhofquai ist in ca. 14 Tagen vollendet. Infolge der sehr günstigen Witterung und Temperatur nimmt der Stadtrat auch die Verbreiterung des Nationalquais ausserhalb der Badanstalt in Aussicht. Sie wird voraussichtlich demnächst begonnen werden.

Zürich. Das Hotel Zürcherhof, welches, wie schon gemeldet, in den Besitz des Herrn A. Erpf übergegangen, wird mit 1. März von ihm in Regie betrieben und ist mit der Leitung Herr J. A. Brauen, s. Z. Chef de Reception im Hotel St. Gotthard in Luzern, betraut worden. Das Hotel soll gänzlich renoviert werden.

St. Beatenberg. Laut „Handelsamtsblatt“ hat sich hier ein aus Hoteliers bestehender Verein zur Errichtung und Unterhaltung eines römisch-katholischen Gottesdienstes gegründet, an deren Spitze die HH. C. Tschiemer, Hotel Bellevue; G. Howald, Hotel Blimlisalp; Dr. A. Müller, Kurhaus und J. Egli, Hotel Post, stehen.

Davos. Antliche Fremdenstatistik in Davos angewende Kurgäste vom 8. bis 14. Januar 1896: Deutsche 743, Engländer 611, Schweizer 273, Holländer 119, Franzosen 89, Belgier 132, Russen 99, Oesterreicher 20, Amerikaner 36, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 52, Dänen, Schweden, Norweger 26, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 2207, darunter waren 64 Passanten. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1895: 2745.

Amerika. In Chicago hat man die unaugenehme Entdeckung gemacht, dass zahlreiche der unter dem Namen „Himmelstürmer“, „Wolkenkratzer“ u. s. w. bekannten 20–30 Stockwerke hohen Riesengebäude sich bedenklich senken. Das Gebäude der Handelskammer hat sich in einigen Teilen innerhalb der letzten 6 Jahre um 16 Zoll, in andern Teilen um 8 1/2 Zoll gesenkt. Bekanntlich zählen auch einige Hotels zu diesen Riesenbauten.

Zürich. Mit dem Bau des Hotels oberhalb dem „Dolder“ wird nun im Laufe dieses Jahres begonnen werden können, da der hierüber jahrelang obschwelende Prozess durch gültigen Vergleich dahinfällt. Das schöne Projekt wird rasch seiner Realisierung entgegengeführt werden. Das zu erstellende Kurhotel wird auf dem herrlichsten Punkte des Züricherberges, den See und die ganze Landschaft beherrschend, erstellt werden. („Gastwirt“).

Zürich. Der Verwaltungsrat der Nordostbahn hat für den demissionierenden Herrn Schulthess - Rüttimann von 46 Bewerbern als Bahnhofrestaurateur gewählt Herrn Kummer, gegenwärtig im Kurhaus Schönfels bei Zug. Der „Gastwirt“ bemerkt hierzu: „Herr Kummer hatte das höchste Angebot mit 50,000 Fr. gemacht; allein nicht dieses gab den Ausschlag für die Wahl (hm! Red. der „Revue“), und auch nicht der Umstand, dass er der Sohn des langjährigen Bahnhofinspektors in Winterthur ist, sondern der vorzügliche Ruf, der ihm als Fachmann und Wirt zur Seite geht.“

Alte Gasthöfe in der Schweiz. Im Jahre 1376 erfolgte die Eröffnung des Gasthofs z. Rössli in Amden; im 14. Jahrhundert Soolbad Ramsach bei Läufelfingen, Hotel zum Löwen in Worb, Bad Gutenberg bei Aarwangen; 1474 Hotel National in Freiburg; 1494 Hotel zum Löwen in Zug. Im 15. Jahrhundert wurde gegründet das Bad Lostorf (Kt. Solothurn), 1500 Gasthaus zum Schwert in Weesen (St. Gallen), 1564 Hotel Rathaus in Davos; im 16. Jahrhundert Gasthof zum Schwert in Schaffhausen; 1607 Gasthof zum Bären in Utzenorf. (Aus dem historischen Kalender der Geograph. Gesellschaft in Aarau.)

Schweizerische Landesausstellung. Die auf Verlangen des Generallandesausstellungskomitees vom Vortsteher des Eisenbahndepartements einberufene Eisenbahnkonferenz hat in Sachen der Fahrlehrerung zum Besuche der Landesausstellung folgende Freisermässigungen beschlossen: bis 60 Kilometer Entfernung in II. Klasse 30 Prozent, in III. Klasse 35 Prozent, bis 100 Kilometer 35 resp. 40 Proz., bis 200 Kilometer 37 resp. 45 Prozent, und über 200 Kilometer 40 resp. 50 Prozent. Für die erste Klasse tritt keine Ermässigung ein. Die Gültigkeitsdauer der Retourbillette wird während der Ausstellung um einen Tag verlängert.

Zürich. Das schöne Palais „Windegg“ vis-à-vis der Kreditanstalt an der Bahnhofstrasse sei um eine Million an den Bankverein verkauft worden, lautete diese Woche eine Zeitungsnachricht und unter der Hand zischelte man sogar von der Erstellung eines Hotels auf dem betreffenden Platze. Nun ist aber, wie der „Gastwirt“ berichtet, an der Mitteilung nichts wahr, als dass Unterhandlungen über den Kauf eingeleitet waren. Dieselben führten aber zu keinem Abschluss, da beide Teile zurücktraten; der Verkäufer, weil er für das Windegg nichts besseres finden konnte und der Kaufliebhaber, weil die neue Baulinie zu tief in die betreffende Parzelle einschneidet und sie also entwertet.

Pilatus-Bahn. Die Totalfrequenz der Bahn übersteigt mit 40,841 Passagieren die letztjährige um 9981 und die Maximalfrequenz des Jahres 1890 um 3524 Personen. Der Verkehr ging ohne irgend einen Unfall vor sich.

Der Besuch des Hotels und der Restauration war erheblich grösser als im Vorjahr. Immerhin hat die Zahl der Hotelgäste nicht in gleichem Verhältnis zugenommen, wie die Zahl der Bergbesucher, und der Umsatz pro Gast war kleiner, als in früheren Jahren. Der Hotelbetrieb ergrab nach Abzug der Verwaltungsspesen, Wegbauten, Einlage in den Bauenerneuerungsfonds, Abschreibung am Inventar etc. Fr. 36,053. Der zur Verfügung der Aktionäre stehende Gewinnsaldo beträgt Fr. 138,939.08. Die Gesamtdividende für das Aktienkapital von 2 Mill. Franken beträgt 6 Prozent.

Eingegangen. Gast: „Kellner. Sie trinken doch nicht etwa?“ — Kellner: „O bitte, mein Herr, wie können Sie so etwas denken!“ — Gast: „Na, dann brauchen Sie ja auch kein Trinkgeld!“

Briefkasten.

An die Redaktion der „Hotel-Revue“ in Leipzig. Sie beklagen sich seitens der Zeit so oft über „Diebstahl“ aus Ihrem „Weltblatt“ letzterer eine Anzahl Kollegen und verlangen, dass selbst bei Entnahme von 2–3zeiligen Notizen über Hotel-Besitzwechsel etc. Ihr Blatt als „Quelle“ angegeben werde. Wir möchten den betreffenden „Dieben“ empfehlen, diesem Verlangen nachzukommen und wenn es auch nur wäre, um den leider nur zu oft nötig werdenden Widerrufungen und Berichtigungen solcher Notizen, durch den Namen des „Urhebers“ falscher Nachrichten gedeckt zu sein. In letzter Nummer bringen Sie einen zwei Spalten langen Artikel über „Die Küche des Sultans“, derselbe erschien als Originalartikel in den „Basler Nachrichten“ und wurde von uns mit voller Quellenangabe reproduziert. Sie aber zeichnen denselben am Schlusse einfach mit B. N. ohne Gänsefüsschen und setzen ihn somit Ihren Lesern als Originalkorrespondenz vor. Sie kennen doch den Bibelspruch vom Splitter und Balken?

R. B.-G. in L. Nachstehend erhalten Sie die gewünschten Aufschlüsse und unsere Ansicht in dieser Angelegenheit:

„Das Centralkomite der Landesausstellung in Genf erliess gegen Ende vorigen Jahres ein „Reglement betr. die Herausgabe eines Ausstellungs-Kataloges“. Art. 2 dieses Reglements sagt: „Der Katalog erscheint in den drei Landessprachen. Art. 5 lautet: „Jeder Aussteller hat das Recht auf 4 Gratiszeilen in einer der drei Landessprachen. In diesen Zeilen kann er angeben: a) seine Firma, b) sein Domizil, c) die Natur der ausgestellten Gegenstände.“

Den meisten Ausstellern werden die 4 Gratiszeilen zur Angabe des strikt notwendigen genügen und ist es deshalb ganz am Platze, dass bei Inanspruchnahme von mehr als 4 Zeilen Raum, die übrigen Zeilen bezahlt werden müssen, wie dies im Reglement vorgesehen, d. h. mit 5 Fr. pro Zeile. Noch nicht ganz klar, oder besser gesagt unbegrifflich erscheint es uns auch, dass die nackten Angaben von Firma, Domizil und Benennung des Ausstellungsgegenstandes nur in einer Sprache gratis sind und in den Katalogen der übrigen beiden Sprachen je mit 20 Fr. bezahlt werden müssen.

Wenn z. B. kleinere Aussteller, und es sind derer gewiss eine Menge, sich nicht entschliessen können, nebst den so wie so schon erheblichen und daher schwer fallenden Kosten auch noch mindestens 40 Fr. für die Aufnahme in die Kataloge aller drei Sprachen zu opfern, wie sollen dann diese Kataloge Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, eine Eigenschaft, die doch bei ihnen in allererster Linie gesucht wird? Mit der Herausgabe eines unvollständigen Kataloges kann den Ausstellern kaum gedient sein, noch viel weniger aber den Ausstellungsbesuchern die sich um den Preis von 1 Fr. einen Katalog in der ihnen beliebigen Sprache kaufen und glauben einen zuverlässigen Führer durch die Landesausstellung zu besitzen.

Ein seiner Zeit von uns an das Centralkomite gestelltes schriftliches Ansuchen um Aufklärung in dieser Angelegenheit ist unbeantwortet geblieben.